

UNTERHALTSVORSCHUSS BEANTRAGEN

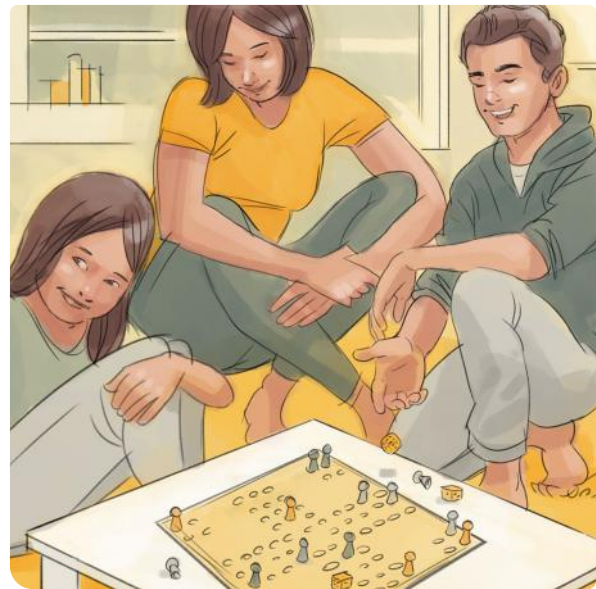
WAS IST UNTERHALTSVORSCHUSS?

Unterhaltsvorschuss wird dem hauptsächlich betreuenden Elternteil gewährt, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil gar keinen oder nur unregelmäßig Kindesunterhalt zahlt. Es handelt sich hierbei um eine Sozialleistung des Jugendamtes.

WANN BESTEHT ANSPRUCH AUF UNTERHALTSVORSCHUSS?

Der Unterhaltsvorschuss wird für Kinder bis zum 18. Geburtstag gewährt, wenn diese bei einem allein-erziehenden Elternteil in Deutschland leben und nicht ausreichend oder regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten. Die Kinder müssen die deutsche Staatsangehörigkeit haben oder im Falle einer anderen Staatsangehörigkeit ein Aufenthaltsrecht.

Ab dem 12. Geburtstag müssen jedoch zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein. Es besteht nur dann Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind seinen Unterhalt nicht aus eigenen Einkünften oder Vermögen sicherstellen kann und es keine Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhält oder dies mit dem Unterhaltsvorschuss vermieden werden kann. Der Anspruch besteht auch, wenn der betreuende Elternteil keine Leistungen nach dem SGB II bezieht und gleichzeitig über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 EUR monatlich verfügt. Der Anspruch endet, wenn der betreuende Elternteil eine neue Ehe schließt.



WIE BEANTRAGE ICH UNTERHALTSVORSCHUSS?

Sie müssen den Unterhaltsvorschuss schriftlich bei der Unterhaltsvorschusskasse beim Jugendamt beantragen. Die Unterhaltsvorschusskasse hält hierfür online Antragsvordrucke bereit. Für die Angaben im Antrag müssen Sie entsprechende Nachweise beilegen.

WIE HOCH IST DER UNTERHALTSVORSCHUSS?

Die Berechnung orientiert sich am gesetzlichen Mindestunterhalt nach § 1612a Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Höhe hängt vom Alter des Kindes ab. Vom Mindestunterhalt wird das Kindergeld für das erste Kind abgezogen, wenn der betreuende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat. Waisenrente, Unterhaltszahlungen oder Ausbildungsgehalt werden ebenfalls abgezogen.

Sie möchten mit uns Kontakt aufnehmen?
Rufen Sie uns kostenfrei und unverbindlich an!

 **0800 - 34 86 72 3**



Checkliste

UNTERHALTSVORSCHUSS BEANTRAGEN

WAS BENÖTIGE ICH FÜR DEN ANTRAG?

- Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Meldebescheinigung
- Ggf. Vaterschaftsanerkennungsurkunde
- Unterhaltstitel
- Zahlungsaufforderung an unterhaltspflichtigen Elternteil
- Nachweis über die letzten drei Unterhaltszahlungen
- Nachweis Steuerklasse bei getrennt Lebenden
- Nachweis über das Einkommen des Kindes
- Ggf. Aufenthaltstitel
- Ggf. Scheidungsurteil
- Ggf. Haftbescheinigung vom unterhaltspflichtigen Elternteil
- Sorgeerklärung
- Ggf. Unterhaltsklage

FÜR KINDER ZWISCHEN 12 UND 17 JAHRE ZUSÄTZLICH:

- Formular „Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)“
- Ggf. Schulbescheinigung
- Ggf. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen

